

Vollmachtgeber:

Strafprozessvollmacht

Ich erteile hiermit den Rechtsanwälten / dem Rechtsanwalt / der Rechtsanwältin

FS-PP Berlin
Rechtsanwalt FAStR Dr. Rainer Frank
Rechtsanwalt FAStR Dr. Niklas Auffermann
Rechtsanwältin FAStR Ria Halbritter
Rechtsanwalt FAStR Dr. Philipp Horrer
Rechtsanwalt FAStR Dr. Ulrich Wehner
Rechtsanwalt FAStR Dr. Sebastian Vogel
Rechtsanwältin FAStR Dr. Janina Voß
Rechtsanwalt Dr. David Albrecht
Rechtsanwalt Dr. Michael Liedke
Rechtsanwältin Dr. Anne-Katrin Wolf
Potsdamer Platz 8, 10117 Berlin
Tel. 030/31 86 85-3; Fax. 030/31 86 85 55

Vollmacht in dem Ermittlungsverfahren / Strafverfahren / Ordnungswidrigkeitenverfahren

gegen

wegen

Die Vollmacht berechtigt zur Verteidigung und Vertretung in allen Verfahrensabschnitten, und zwar auch für den Fall meiner Abwesenheit zur Vertretung nach § 411 Abs. 2 StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 Abs. 1, 234 StPO mit der besonderen Befugnis:

- Strafanträge zu stellen, Rechtsmittel einzulegen, ganz oder teilweise zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten und solche auf Strafausspruch und Strafmaß zu beschränken, der Verfahrenseinstellung nach §§ 153 ff. StPO zuzustimmen sowie Zustellungen aller Art, insbesondere auch von Urteilen und Beschlüssen, entgegenzunehmen;
- Untervertreter - auch im Sinne des § 139 StPO - zu bestellen;
- Anträge auf Entbindung von der Verpflichtung zum Erscheinen in der Hauptverhandlung, Wiedereinsetzung, Haftentlassung, Strafaussetzung, Kostenfestsetzung, Wiederaufnahme des Verfahrens, Anträge nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren und sonstige Anträge zu stellen;
- Gelder, Wertsachen und Urkunden in Empfang zu nehmen, soweit das Verfahren dazu Anlass gibt;
- Akteneinsicht zu nehmen.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)